

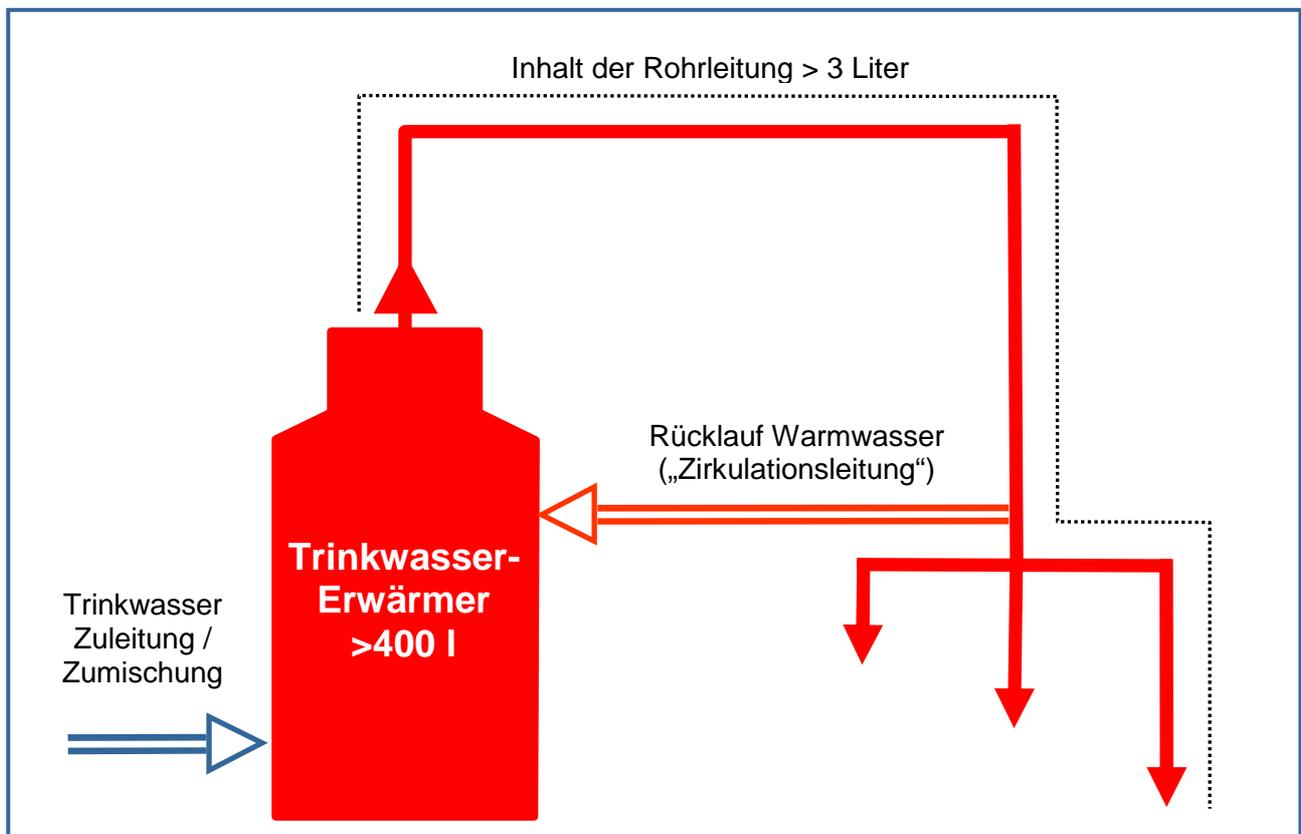
# Legionellen-Untersuchung in der Hausinstallation Großanlage zur Trinkwassererwärmung und Probennahmestellen

Als Großanlagen gelten gemäß § 3 Nr. 12 Trinkwasserverordnung 2001 alle Anlagen

- mit Speicher-Trinkwasser-Erwärmern oder zentralen Durchfluss-Trinkwassererwärmern mit einem Inhalt von mehr als 400 Litern

**und / oder**

- mehr als 3 Litern in jeder Rohrleitung zwischen dem Abgang am Trinkwassererwärmer und der Entnahmestelle. **Hinweis:** Eine eventuelle Zirkulationsleitung wird hierbei nicht berücksichtigt.



Gemäß nachfolgender Tabelle kann auf Basis der Länge und des Innendurchmessers des Warmwasserstrangs auf das darin enthaltene Wasservolumen geschlossen werden:

Innendurchmesser	ungefähre Stranglänge mit 3 Liter Inhalt
10 mm	38 Meter
½ Zoll (DN 13 mm)	23 Meter
15 mm	17 Meter
¾ Zoll (DN 19 mm)	11 Meter
20 mm	10 Meter
25 mm	6 Meter
30 mm	4 Meter

## Allgemeine Hinweise

Es wird empfohlen, die Trinkwasser-Installation mit den Anlagen zur Trinkwassererwärmung entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik durch einen Fachbetrieb prüfen und einstellen zu lassen.

Als Untersuchungsstellen der Wasserproben kommen nur Laboratorien in Frage, die von den obersten Landesbehörden oder einer von ihr beauftragten Stelle dafür zugelassen und in einer speziellen Liste bekannt gemacht sind. Eine solche Liste hessischer Labore ist auf der Homepage des Regierungspräsidiums Gießen ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)) hinterlegt und dort unter dem Suchbegriff „Hessische Legionellenliste“ → „Unabhängige Stelle“ abrufbar.

## Probenahmestellen

Gemäß § 14 Abs. 3 der Trinkwasserverordnung 2001 ist bei gleichzeitigem Vorhandensein einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung und einer Duschanlage eine sogenannte „**systemische Untersuchung**“ der Trinkwasser-Installation auf Legionellen vorgesehen. Verantwortlich hierfür ist der Eigentümer der Wasserversorgungsanlage.

Die systemische Untersuchung wird an folgenden Entnahmestellen vorgenommen:

- eine Probe am Ablauf des Trinkwassererwärmers\*,
- eine Probe aus der Zirkulationsleitung vor dem Wiedereintritt in den Trinkwassererwärmer\* und
- eine Probe an dem vom Trinkwassererwärmer am weitesten entfernt liegenden Wasserhahn der Stockwerksverteilung jedes Warmwasser-Steigstranges

**\*) Die Hähne für die Entnahme dieser Proben müssen in der Regel nachgerüstet werden.**

Die Probenahmestellen sollten mit einem gut zugänglichen und abflammbaren Entnahmehahn ausgestattet sein (Kugelhähne und Entleerungshähne sind ungeeignet).

Weitergehende Informationen zur Trinkwasserverordnung, zur Legionellen-Problematik und zur Probenahme finden Sie im Internetangebot des Umweltbundesamtes ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)) und des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. ([www.dvgw.de](http://www.dvgw.de)).

Für Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Telefon: 06421 / 405-40

Email: [infektionsschutz@marburg-biedenkopf.de](mailto:infektionsschutz@marburg-biedenkopf.de)

---